

## **Beitragsregelung des Bundesverbandes**

für **ordentliche Mitglieder** gem. § 3 Abs. 2 der Satzung des Bundesverbandes

### 1. Höhe des Beitrages

Der Beitrag je Mitglied und Jahr für Mitgliedsorganisationen, deren Landesverbände dem Bundesverband den Einzug des Landesverbandsbeitrages übertragen haben, beträgt im Jahr 2025 EUR 17,00. Davon gehen EUR 2,75 an den jeweiligen Landesverband. Wird kein Beitrag für den Landesverband vom Bundesverband erhoben, beträgt der Beitrag entsprechend EUR 14,25 pro Mitglied und Jahr.

Der Höchstbeitrag je Mitgliedsorganisation beträgt EUR 20.000 pro Jahr.

Ab 2026 erfolgt eine Anpassung des Beitrages (Bundesverbands- und Landesverbandsanteil) sowie des Höchstbeitrages nach der Grundlohnsummenveränderungsrate. Dabei wird der Beitragssatz auf die erste Nachkommastelle gerundet, der Höchstbeitrag auf den vollen Euro.

Stichtag für die Ermittlung des für die Beitragszahlung maßgebenden Mitgliederbestandes ist jeweils der 31. März des laufenden Jahres.

Ein Kostenbeitrag für den obligatorischen Bezug der Verbandszeitschrift DAS BAND wird nicht erhoben.

### 2. Trägerbezogene Anteile des Mitgliedsbeitrages

Bei Mitgliedsorganisationen, die unmittelbar Träger von leistungsentgeltfinanzierten Einrichtungen und Diensten sind, wird ein Beitrag in Höhe von 0,25 Prozent der jährlichen leistungsentgeltbezogenen Bruttopersonalkosten erhoben. Personalkosten für Freiwilligendienstleistende (FSJ, BFD) müssen nicht berücksichtigt werden.

Der Höchstbeitrag des leistungsentgeltbezogenen Anteils beträgt im Jahr 2025

- EUR 3.000 bei Bruttopersonalkosten in einer Höhe bis EUR 5 Mio.
- EUR 4.000 bei Bruttopersonalkosten in einer Höhe ab EUR 5 Mio.
- EUR 5.000 bei Bruttopersonalkosten in einer Höhe ab EUR 10 Mio.

Ab 2026 erfolgt eine Anpassung der Höchstbeiträge nach der Grundlohnsummenveränderungsrate. Dabei wird der Höchstbetrag auf den jeweils vollen Euro gerundet.

Die ermittelte trägerbezogene Beitragshöhe verringert den mitgliederbezogenen Beitrag an den Bundesverband um bis zu 50 Prozent.

Die Bemessung der Beitragshöhe erfolgt auf der Grundlage des Beitragsbescheids des Vorjahres der Berufsgenossenschaft. Der Bescheid wird auf Aufforderung dem bvkm vorgelegt. Wird der Bescheid nicht vorgelegt, wird der Beitrag nach einer Erinnerung mit Ankündigung und Fristsetzung auf den Höchstbeitrag von EUR 5.000 festgesetzt.

3. Clubs und Gruppen, die als Personengesamtheiten dem Bundesverband ohne Vereinsstatus angehören, sind beitragsfrei. Sie sind gleichzeitig vom obligatorischen Bezug der Verbandszeitschrift befreit und erhalten je zwei Frei-Exemplare.
4. Die Landesverbände sind grundsätzlich beitragsfrei.
5. Im Beitrittsjahr ist ein Verein von der Beitragszahlung befreit. Erfolgt der Beitritt im zweiten Halbjahr, dann ist im darauffolgenden Jahr lediglich der anteilige Beitrag zu zahlen. Weitere Beitragsermäßigungen sind nur auf besonderen schriftlichen Antrag durch den Vorstand des Bundesverbandes im Benehmen mit dem jeweiligen Landesverband zu beschließen.
6. Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. Juni des laufenden Jahres zu entrichten.

Die Beitragsregelung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

## BEISPIELRECHNUNGEN

### Ordentliche Mitgliedsorganisation / Fall 1

Mitgliedsorganisation hat lediglich Mitglieder und ist kein Träger. Es wird sowohl der Bundesverbands- als auch ggf. der Landesverbandsbeitrag in Rechnung gestellt.

Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2025

*Mitgliederbezogener Beitrag*

	<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>Beitrag</b>
Beitrag für den Bundesverband in Höhe von € 14,25 je Mitglied	100	€ 1.425,00
Beitrag für den Landesverband in Höhe von € 2,75 je Mitglied	100	€ 275,00
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>€ 1.700,00</b>

### Ordentliche Mitgliedsorganisation / Fall 2

Mitgliedsorganisation hat Mitglieder und ist unmittelbarer Träger von leistungsentgeltfinanzierten Einrichtungen oder Diensten.

Da der trägerbezogene Beitrag niedriger liegt als 50 % des mitgliederbezogenen Beitrags, ist der volle mitgliederbezogene Beitrag zu zahlen.

Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2025

*Mitgliederbezogener Beitrag*

	<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>Beitrag</b>
Beitrag für den Bundesverband in Höhe von € 14,25 je Mitglied	1100	€ 15.675,00
Beitrag für den Landesverband in Höhe von € 2,75 je Mitglied	1100	€ 3.025,00
<b>Gesamtbeitrag</b>		<b>€ 18.700,00</b>

*Trägerbezogener Beitrag*

Bruttopersonalkosten	€ 800.00,00
davon 0,25%	€ 2.000,00
Höchstbeitrag	---

Verrechnung	Spalte A	Spalte B
50% des mitgliederbezogenen bvkm-Beitrags	€ 7.837,50	
50% des mitgliederbezogenen bvkm-Beitrags		€ 7.837,50
ggf. Landesverbandsbeitrag		€ 3.025,00
trägerbezogener Beitrag	€ 2.000,00	
Der höhere der beiden Beträge aus Spalte A		€ 7.837,50
<b>Gesamtbeitrag</b>		<b>€ 18.700,00</b>

**Ordentliche Mitgliedsorganisation / Fall 3**

Mitgliedsorganisation hat Mitglieder und ist unmittelbarer Träger von leistungsentgeltfinanzierten Einrichtungen oder Diensten.

Da der trägerbezogene Beitrag höher liegt als 50 % des mitgliederbezogenen Beitrags, ist dieser, plus den 50% des mitgliederbezogenen Beitrags zu zahlen.

Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2025

*Mitgliederbezogener Beitrag*

	<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>Beitrag</b>
Beitrag für den Bundesverband in Höhe von € 14,25 je Mitglied	100	€ 1.425,00
Beitrag für den Landesverband in Höhe von € 2,75 je Mitglied	100	€ 275,00
<b>Gesamtbeitrag</b>		<b>€ 1.700,00</b>

*Trägerbezogener Beitrag*

Bruttopersonalkosten	€ 2.500.00,00
davon 0,25%	€ 6.250,00
Höchstbeitrag	€ 3.000,00

Verrechnung	Spalte A	Spalte B
50% des mitgliederbezogenen bvkm-Beitrags	€ 712,50	
50% des mitgliederbezogenen bvkm-Beitrags		€ 712,50
ggf. Landesverbandsbeitrag		€ 275,00
trägerbezogener Beitrag	€ 3.000,00	
Der höhere der beiden Beträge aus Spalte A		€ 3.000,00
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>€ 3.987,50</b>

#### **Ordentliche Mitgliedsorganisation / Fall 4**

Mitgliedsorganisation hat Mitglieder und Anteile an einer Trägerorganisation des bvkm. Aufgrund der Anteile von 100 % wird der Beitrag um 50% gekürzt. Es wird sowohl der Bundesverbands- als auch der Landesverbandsbeitrag in Rechnung gestellt.

Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2025

#### *Mitgliederbezogener Beitrag*

	Anzahl Mitglieder	Beitrag
Beitrag für den Bundesverband in Höhe von € 14,25 je Mitglied	100	€ 1.425,00
Beitrag für den Landesverband in Höhe von € 2,75 je Mitglied	100	€ 275,00
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>€ 1.700,00</b>

Anteile an Trägerorganisation des bvkm 100 %

Kürzung des BVKM-Beitrags aufgrund der Anteile um 50% € 712,50

zzgl. ggf LV-Beitrag € 275,00

Zu zahlender Betrag: € 987,50